

**Zeitschrift:** Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri  
**Herausgeber:** Historischer Verein Uri  
**Band:** 70-71 (1979-1980)

**Artikel:** Die Münzstätte Bellinzona  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-405764>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## V. Die Münzstätte Bellinzona

Von einem Münzrecht ist im Friedensvertrag vom 11. April 1503 und in der königlichen Bestätigung vom 24. Mai nicht die Rede. Nachdem die drei Länder schon bald nach Friedensschluss in Bellinzona die Prägetätigkeit aufgenommen haben, stellt sich die Frage, wer ihnen hiefür eine Ermächtigung erteilte. Nach den damaligen Rechtsgrundsätzen konnte nur der Kaiser selbst oder der Papst das Münzrecht verleihen. Für die Hypothese von Liebenau<sup>42)</sup>, dass die Verleihung des Münzrechtes durch ein eigenes, nicht mehr erhaltenes Diplom König Ludwigs XII. in seiner Eigenschaft als Herzog von Mailand erfolgt sein müsse, fehlt jeglicher Quellennachweis. Für die Beantwortung der gestellten Frage sollten folgende Ueberlegungen berücksichtigt werden. Nach dem Schwabenkrieg von 1499 machten sich die Eidgenossen von der kaiserlichen Oberherrschaft frei. Möglicherweise verleitete die erfolgreiche Politik der Stärke die drei Länder, sich das Münzrecht selbst zu geben. Ihr Selbstvertrauen wurde nicht zuletzt durch die Haltung des Kaisers gestärkt. Maximilian I. hatte sich bereits beim Friedensschluss zugunsten der drei Waldstätte eingesetzt. Er warb damals besonders um die Gunst der Urner<sup>43)</sup>. Uebrigens nahm auch Uri an den Tagsatzungen Partei für den Kaiser. Sowohl Kaiser Maximilian I. wie auch König Ludwig XII. mussten von der Prägetätigkeit in Bellinzona Kenntnis gehabt haben. Man darf mindestens eine stillschweigende Billigung der beiden Monarchen annehmen. Das Einverständnis von König Ludwig XII. geht übrigens aus einem Mandat hervor, welches der König oder seine Stellvertreter im November 1503 an die Stadt Mailand richteten. Gemäss Abschied der Tagsatzung vom 22. November 1503 zu Basel hatte das Mandat sinngemäss folgenden Inhalt: «Der Münze wegen ist zu Mailand ein offener Ruf ergangen, dass man die Dickplapharte, die man gut erfunden, sowie alle andern zu Bellenz geschlagenen Münzen, die man gut erfinde, nehmen wolle, nur auswärtige Angster wolle man nicht mehr nehmen; zu Bellenz geschlagene Angster jedoch, die noch vorhanden, wolle man gegen gute Münze auswechseln»<sup>44)</sup>. Nach diesem Mandat müssen bereits vor dem 22. November 1503 in Bellinzona Dickplapparte und Angster geprägt worden sein. Wohl war die Zeitspanne vom April bis November 1503 für die Organisation, die Einrichtung der Münzstätte sowie den Stempelschnitt und die Prägung der Münzen äusserst knapp, so dass die Annahme Liebenaus<sup>45)</sup>, die im Mandat genannten Münzen seien noch nicht vorhanden, sondern nur projektiert gewesen, etwas für sich hat. Wir möchten uns aber an den klaren Wortlaut des Mandates halten, wonach die «Bellenzermünzen» bereits vorlagen. In diesem Zusammenhang ist auch der Abschied vom 17. Juni 1503

<sup>42)</sup> Liebenau 1888, S. 6

<sup>43)</sup> E. Bizzozzero, Andreas von Beroldingen, S. 179

<sup>44)</sup> E. A. III 2, S. 247

<sup>45)</sup> Liebenau 1888, S. 6

(Altdorf) von Interesse. Wir zitieren: «d. Bernhardin Morisinis Sache eines Geleits wegen ist in Richtigkeit». f. «Der Münze halb will er (Bälli, Gouvernator zu Como) auch an den König bringen, dass es besser werden soll». Man begegnet hier dem Namen des späteren Münzmeisters Bernardino Morosini und erhält einen ersten Hinweis, dass bereits damals «der Münze wegen» Aktivitäten vorlagen<sup>46)</sup>. Die Münzkonferenz der vier Waldstätte und Zug vom 11. September und der darauf folgende Münzvertrag vom 24. September 1504<sup>47)</sup> bewerteten die «Bellitzer, so die drü lender schlachten lassen» mit 4 Schillingen. Bei diesen «Bellitzer» dürfte es sich um Rössler (Kat. 11) handeln. Anlässlich der Münztarifierung vom 20. Mai 1504 in Luzern<sup>48)</sup> wurden noch keine «Bellenzer Münzen» aufgeführt; es war jedoch u.a. die Rede von einem «Plaph. mit dem Rösslin» (ohne Angabe des Prägeortes) zu 4 Schilling. Zu den ersten Münzen, die Uri, Schwyz und Nidwalden vor 1506 gemeinsam prägten, könnten folgende Münzen gehören: Dicken (Kat. 6), Rössler (Kat. 11), Batzen (Kat. 12), Halbbatzen (Kat. 14), Grosso Ambrosino (Kat. 15), Etschkreuzer (Kat. 16), Soldo (Kat. 17), Sesino (Kat. 18), Quattrino (Kat. 19), Bissolo (Kat. 20) und Angster (Kat. 21). Möglicherweise sind jedoch einzelne dieser Münzen erst später geprägt worden.

Dass die drei Länder in Bellinzona eine Münzstätte einrichteten, war bestimmt nicht nur eine Demonstration ihres Besitzerstolzes, sondern entsprach einem wirtschaftlichen Bedürfnis, nachdem infolge der kriegerischen Ereignisse das Mailänder Geld nicht mehr in genügendem Umfange zur Verfügung stand. Die Münzen von Bellinzona waren für den ennetbürigischen Zahlungsverkehr gedacht und dienten u.a. für die Soldauszahlungen. In den Waldstätten selbst spielten sie jedoch kaum eine grosse Rolle.

Der im Münzkatalog unter Nr. 5 aufgeführte Dicken hat eine ganz besondere Aufmerksamkeit gefunden. Es handelt sich um das in der Literatur als «anonymer Dicken» bezeichnete Stück mit dem Brustbild des hl. Petrus auf der einen und dem nackten Knaben zu Pferd auf der andern Seite. Nachdem für den Dicken verschiedene italienische Herkunftsorte zur Diskussion standen, wies Morel-Fatio<sup>49)</sup> die Münze erstmals der Münzstätte Bellinzona zu. Diese These hatte später im allgemeinen Bestand. Die Auseinandersetzungen drehten sich noch um die Deutung des Münzbildes, den Prägeber und die Prägezeit. Nach Morel-Fatio sollte der nackte Knabe den Tellenknaben Walter darstellen. Die Zeit der Prägung brachte er mit der Befreiung Bellinzonas im Jahre 1500 in Zusammenhang und glaubte, dass die drei Länder diese Münze schon kurz hier-

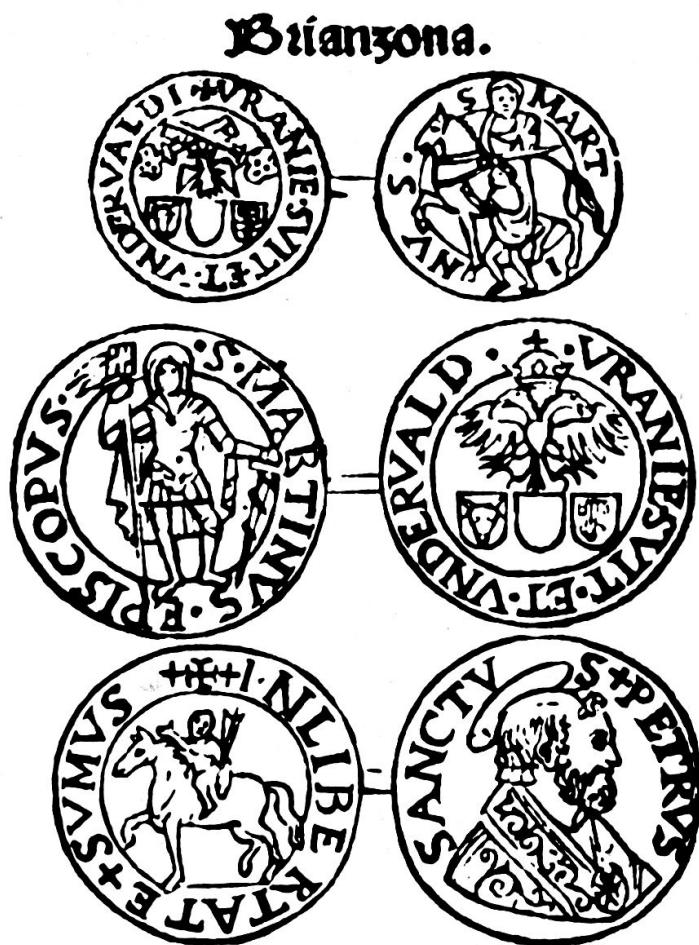
<sup>46)</sup> E.A. III 2, S. 225

<sup>47)</sup> E.A. III 2, S. 290 und 292

<sup>48)</sup> E.A. III 2, S. 273

<sup>49)</sup> A. Morel-Fatio, *Teston anonyme frappé dans cette localité par les Cantons au XVI siecle*, Revue Numismatique, Paris, 1866, S. 49 ff

auf schlugen. Liebenau und Wielandt<sup>50)</sup> übernahmen die These von Morel-Fatio, setzten jedoch die Prägezeit, ebenfalls gestützt auf die Umschrift «In Libertate Sumus», ins Jahr 1513 nach dem Sieg von Novara. Ghiringelli<sup>51)</sup> war mit Morel-Fatio bezüglich Prägeort und -zeit einverstanden, glaubte jedoch, dass die Stadt Bellinzona die Münze selbst ausgegeben habe. Chiesa<sup>52)</sup> sieht in der Umschrift «In Libertate Sumus» eine religiöse Befreiung auf Grund des «pace nazionale» vom 26. Juni 1529. Er wies darauf hin, dass der Dicken erstmals in der «Grida di Carlo II di Savoia» vom 9. November 1529 und kurz darauf in der «Grida milanese di Francesco II Sforza» vom 1. März 1530 erwähnt wurde und dass zwischen der Prägung und den Münzmandaten keine Zeitspanne von ca. 28 bzw. 16 Jahren liegen könne. Im Münzbild sieht Chiesa nicht den Sohn Tells, sondern einen Putto. Seiner Auffassung über die Prägezeit stellte sich ein Artikel (We) «Die undatierte Freiheit» in der NZZ vom 14.2.1974 ent-



Ausschnitt aus «Grida di Carlo II di Savoia», datiert Turin 9. November 1529.

<sup>50)</sup> Liebenau 1888, S. 9 und 10 und  
Wielandt SZ, S. 83 (Nr. 5)

<sup>51)</sup> G. Ghiringhelli, la sola moneta prettamente bellinzonese, Archivo Storico Ticinese, 1960, S. 13

<sup>52)</sup> F. Chiesa, Nuove Considerazioni sul Testone anonimo, Quaderni Ticinesi, 1973, S. 195 ff

gegen<sup>53)</sup>). Der anonyme Dicken hat also sein Geheimnis noch nicht preisgegeben.

Wie bereits erwähnt, haben sich die innerschweizerischen Orte am 24. September 1504 auf eine gemeinsame Münzordnung geeinigt. Als eigentliche Währungsmünze diente der rheinische Goldgulden, allerdings mit 45 Schilling (statt 40 Sch. im Jahre 1487) bewertet. An der Dreiländertagung in Brunnen vom 10. Dezember 1504 wurde u.a. beschlossen: «Der Münz wegen soll man dem Commissar (von Bellinzona) schreiben, dass er die Münzordnung der fünf Orte ausrufen soll»<sup>54)</sup>.

Offenbar war bei der Prägetätigkeit in Bellinzona nicht alles zum Besten bestellt. Am 2. Dezember 1505 berichteten die in Brunnen versammelten Boten der drei Länder nach Luzern, u.a.: «als ... in über statt... die müntz, so wir zu Bellenz schlachen lassen vor augen uffgesetzt und probiert, die selbig villicht minder denn vormals erfunden, als wir dann söllichs durch unser botten auch die abgeschrifften der prob bericht sind, hettend (wir) uns nicht versehen die selbig müntz durch unsre müntzmeister geschwechert»<sup>55)</sup>. Im Abschied dieser erwähnten Tagung ist weiters festgehalten «Dem Commissar zu Bellenz wird geschrieben, er soll dem Münzmeister daselbst bei Leib und Leben gebieten, die Münzen die geschlagen, nicht auszugeben und bis auf ffernern Befehl der drei Orte keine mehr zu schlagen»<sup>56)</sup>.

Am 1. Februar 1506 tagten die drei Orte wieder in Altdorf. Sie beschlossen, Basel zu schreiben, «es dünke sie unbillig, dass Basel ihnen die Münze nicht habe uftsetzen und probieren wollen». Ebenfalls wurde festgehalten: «Heimbringen, was Giovan Anton, Commissar zu Rufle (Roveredo) der Münze wegen noch mit uns zu handeln begehr»<sup>57)</sup>. Es ist dies eine interessante Andeutung, wonach Johann Jakob Trivulzio sich wegen des Münzens mit den drei Ländern in Verbindung setzte. Diebold Schilling schrieb in seiner Chronik, Trivulzio, der schlaue und engagierte Parteigänger des französischen Königs, habe sich den drei Waldstätten anerboten, zum Kaiser überzutreten und mit ihnen in Bellinzona gemeinsam zu münzen. Es scheint jedoch, dass mit Trivulzio keine Münzvereinbarung zustande kam<sup>58)</sup>. Am nächstfolgenden Tag, d.h. am 2. Februar, schrieben die drei Länder von Brunnen aus nach Luzern «Ihre Münzmeister zu Bellenz haben berichtet, sie können wegen Unwegsamkeit der Strasse und wegen Strenge des Winters nicht zur Verantwortung heraus kommen (über den Gotthard), versichern aber, dass die Münze die sie schlagen, ohne Anstand in des Königs Land in Italien genommen werde». Sie bitten daher Luzern, «einen Ruf zu tun, dass in seinem Gebiete die Bellenzer

<sup>53)</sup> Vgl. Max Wermelinger in Münzblätter 1974/96, S. 112

<sup>54)</sup> E.A. III 2, S. 301

<sup>55)</sup> Liebenau 1888, S. 6

<sup>56)</sup> E.A. III 2, S. 327

<sup>57)</sup> E.A. III 2, S. 331

<sup>58)</sup> Diebold Schilling Chronik, Fol. 289

Münzen in Wert, in welchem sie geschlagen ist, angenommen werden soll, damit nicht wenn jedermann die Annahme zu beliebigem Wert freisteht, daran Irrung und Nachteil erwachse»<sup>59)</sup>. Von der Dreiländertagung zu Beckenried vom 16. Februar 1506 wurde folgendes berichtet: «Der Münzmeister Bernhardin Morosini und der Probierer von Bellenz sind gegen einander gehört und der letztere hat 1000 Dukaten Trostung anerboten, dass wenn man fürderhin nicht mehr als einen Münzmeister habe, die Münze gerecht sein werde»<sup>60)</sup>. Es müssten, sofern der Text des Abschieds genau ist, mehrere Münzmeister in Bellinzona am Werk gewesen sein; vermutlich war Bernardino Morosini der massgebende Mann. Liebenau<sup>61)</sup> bezeichnete Gabriel Morosini als «Probierer», welcher ein Angebot von 1000 Kronen machte, ohne sich jedoch auf eine Quelle zu stützen. Sollte der Gesandte des Herzogs von Mailand, Gabriel Morosini (1450—1500), der Ende des 15. Jahrh. als Diplomat tätig war, gemeint sein, könnte diese Angabe zeitlich nicht zutreffen. Im Abschied vom 16. Februar ist ferner erwähnt: «Es wird hierüber ein anderer Tag gesetzt nach Luzern auf Montag nach der alten Fasnacht, da soll man die Rössler und die Batzen probieren lassen». Der Luzerner Abschied vom 4. März 1506 gibt über die Münzprobe wie folgt Auskunft: «... und insunders die Rössler, die für 26 Angster gewertet, die hat man abermalen versucht .... Dann die erst prob ist gsin, das 60<sup>1/2</sup> uff ein March gangen, die hand an finem silber gehalten 11 lot und 1 quintly und wann jeder 26 angster gulten, hat sich jedem 1 angster Slegschatz zigen, darum su nemen und zegeben weren». Die Batzen hielten nicht mehr als 7 Lot und 1 Quintly, sie wurden auf 14 Angster gewertet. Die zweite Probe von Rösslern, Spagürli und Rollbatzen fiel ebenfalls nicht gut aus. Die Tagung zu Luzern beanstandete daher, die Münzordnung der V Orte werde nicht eingehalten. Den drei Ländern legte man nahe, sich des Münzens zu enthalten<sup>62)</sup>.

Offenbar wurde hierauf der Münzbetrieb vorübergehend eingestellt. Es muss zwischen Schwyz einerseits und Uri und Nidwalden anderseits zu Differenzen gekommen sein. Aus dem Abschied der Dreiländer Tagung zu Brunnen vom 29. Juli zitieren wir: «Unterwalden will bis auf Weiteres die Münze zu Bellenz still gestellt wissen, Uri wird eingeladen, dasselbe zu tun und dem Commissar die nötigen Befehle zugehen zu lassen; will es das nicht tun, so soll es auf nächsten Montag nach Brunnen berichten»<sup>63)</sup>. Schwyz ist in diesem Abschied nicht erwähnt. Uri wird mit dem Vorschlag von Unterwalden nicht einverstanden gewesen sein, denn schon im gleichen Jahre ist mindestens eine Münze der beiden Orte Uri und Nidwalden aus der Münzstätte von Bellinzona hervorgegangen. Es handelt sich um die erste mit Jahrzahl versehene Münze von Bellinzona, den «Grossone 1506» (Kat. 24). Dieses Stück wurde gelegentlich als Halbtaler

<sup>59)</sup> E.A. III 2, S. 332/3

<sup>60)</sup> E.A. III 2, S. 337

<sup>61)</sup> Liebenau 1888, S. 8

<sup>62)</sup> E.A. III 2, S. 338/9

<sup>63)</sup> E.A. III 2, S. 352

oder Lira moceniga <sup>64)</sup> bezeichnet. Wie Chiesa <sup>65)</sup> nachweist, ist die Münze jedoch mit 7,85 bzw. 7,59 g für einen Halbtaler bzw. Halbguldiner zu leicht und für eine Lira moceniga zu schwer. Das Gewicht entspricht knapp einem Dicken. Die Prägung dieser seltenen Münze dürfte der Beginn einer gemeinsamen Münzprägung von Uri und Nidwalden gewesen sein. Nach Liebenau hätte Schwyz schon zuvor, jedoch ebenfalls erstmals 1506 im Alleingang Münzen hergestellt. Einen frühen Hinweis auf die Prägung von Schwyzermünzen erhalten wir im Bericht des Berner «Seckelmeister Bartholome Mey» vom 5. Juli 1508. Darin wird u.a. die Prüfung von «Swytzer-Kronen» vorgeschlagen. Gemäss Berner Chronik sind allerdings im Untersuchungsbericht vom 24. Juli 1508 nicht Schwyzerkronen, sondern «Kronen der drien Waldstätten Ure, Switz und Unterwalden» erwähnt. Die Dreiländerkronen wurden mit 21 Batzen tarifiert <sup>66)</sup>.

An der Tagung zu Altdorf vom 30. September 1507 kam u.a. folgendes zur Sprache: «Da man zu Bellinz zu viel «Bigen» (Beigen von Münzen) schlägt, weshalb Aufschlag der Preise (Inflation) zu befürchten steht, soll man heimbringen, ob dagegen etwas getan werden sollte <sup>67)</sup>. An der Tagsatzung zu Beckenried vom 31. Oktober 1508 <sup>68)</sup> verlangten zwei Boten aus Mailand, «dass die drei Orte zu Bellinz nur eine Münze haben, oder dass die Münze zu Bellinz auf einige Zeit, es sei ein Jahr, ein halbes Jahr, minder oder mehr, still gestellt werde. In diesem Fall wollen sie jedem Ort jährlich 100 Gulden geben». Ferner ist im gleichen Abschied erwähnt: «Auf diesem Tag soll überhaupt auch über das vielfältige Ungemach gesprochen werden, welche uns aus der Zweiung der Münze erwächst, und wie eine Einigung diesfalls erzielt werden könnte.» Liebenau und Wielandt <sup>69)</sup> glaubten offenbar, dass die zitierte Stelle «nur eine Münze haben» gleichbedeutend sei wie «nur eine Münzstätte» haben. Nach dem genauen Wortlaut ist es jedoch durchaus möglich, dass die entzweiten Länder am gleichen Ort und auch mit dem gleichen Münzmeister arbeiteten. Jedenfalls sind in Bellinzona nicht zwei Münzstätten bekannt. Giuseppe Pometta glaubte, «die» Münzstätte habe sich damals im Hause von Alessio Tedesco an der «Piazza Nosetto» befunden. Guido Ghiringhelli dagegen möchte den Standort der Münzstätte in die «Via Camminata» verlegen <sup>70)</sup>. Mit Sicherheit darf jedoch angenommen werden, dass die Münzstempel der beiden Parteien von verschiedenen Stempelschneidern gefertigt worden

<sup>64)</sup> E. Hahn, Lira moceniga coniata a Bellinzona in Rivista Italiana di Numismatica XXXIV, Sie. 2a 1923, S. 21 ff

<sup>65)</sup> F. Chiesa, L'unica moneta datata della Zecca di Bellinzona — 1506 in Quaderni Ticinesi 1972, S. 175 ff

<sup>66)</sup> H. Rennefahrt, Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 1. Teil «Stadtrechte», 9. Bd., 1. Hälfte, Aarau 1967, S. 240 und Valerius Anselm, Die Berner-Chronik, III, 181, im Staatsarchiv Bern, Miss. M. 13 ff

<sup>67)</sup> E.A. III 2, S. 400

<sup>68)</sup> E.A. III 2, S. 439

<sup>69)</sup> Liebenau 1888, S. 8, Wielandt SZ, S. 25

<sup>70)</sup> G. Pometta, Morosini di Lugano o Tedesco di Bellinzona in L'Educatore 1/1970, S. 8 und G. Ghiringhelli in «Cooperazione» vom 30.11.1957. Vgl. A. Moretti, Storia della zecca di Bellinzona, Bellinzona 1978, S. 15

sind. Während die Zwei- und Dreiländermünzen der lombardischen Kunstrichtung angehören, zeigen die Schwyzer Münzen, mit Ausnahme des Bissolo, Züge der schweizerischen Spätgotik und Renaissance <sup>71)</sup>.

Dem Abschied der Tagung zu Schwyz vom 8. Dezember 1511 ist ein Nachsatz, datiert 10. Dezember, mit folgendem Inhalt beigegeben: «Bernardino Morosini schreibt an die von Schwyz ... er sei aus Bellinz abgereist mit Rudolf Saler aus Bünden und sei in Venedig mit grossen Ehren empfangen worden» <sup>72)</sup>. War Morosini, der ja schon früher diplomatische Aufgaben übernommen hatte, noch Münzmeister, war er Münzmeister von Schwyz allein oder war er es auch von den beiden Ständen Uri und Nidwalden? Das sind Fragen, die nicht eindeutig beantwortet werden können. Allerdings gibt der Abschied der Tagung zu Brunnen vom 1. August 1550 einen gewissen Hinweis, wonach Morosini für beide Parteien gemünzt haben könnte. Die interessierende Stelle lautet: «Der Gesandte von Schwyz bringt vor, es haben mitunter seine Obern allein gemünzt, oft aber die beiden übrigen Orte ohne Schwyz. Die Stempel seien im Hause des Alexius Tütsch (Alessio Tedesco) in einem Kasten verschlossen gewesen; den soll Alexius aufgebrochen haben ...» <sup>73)</sup>. Der Abschied vom 28. August 1550 (Bellinz) gibt dann Auskunft, dass der Erzpriester von Lauis (Giovan Pietro Morosini, lt Pometta) die Stempel als die Seinigen angesprochen habe, da sein Vater Münzmeister gewesen sei <sup>74)</sup>.

Die Münzprägungen von Uri und Nidwalden scheinen einen grösseren Umfang erreicht zu haben als jene von Schwyz. Am 26. Juli 1509 erfolgte vom «Chiarissimo Re nostro Signore et Duca de Mediolano», d.h. von König Ludwig XII. als Herzog von Mailand, ein Aufruf, die in Bellinzona von Uri und Nidwalden geprägten Münzen anzunehmen <sup>75)</sup>. Allerdings war daran die Bedingung geknüpft, dass die Münzen in bezug auf Zustand, Gewicht und Legierung jenen der Mailänder entsprechen, und dass sich in Bellinzona ein königlicher Aufseher und Probierer aufhalten soll.

Am 29. Juni 1510 erging von Ludwig XII. ein ähnlicher Aufruf. Darin wurden die Münzen von Uri und Nidwalden wie folgt spezifiziert:

- Ducati d'oro da libre 4 soldi 13
- Doppioni d'oro da libre 9 soldi 6
- Grossoni da libre 1 soldi — den. 9
- Dinari da soldi 6
- Dinari da soldi 3
- Soldini da dinari 12 <sup>76)</sup>

<sup>71)</sup> D. Schwarz, Schweiz. Münzen der Spätgotik und der Renaissance, Bern 1958, S. 9

<sup>72)</sup> E.A. III 2, S. 589

<sup>73)</sup> E.A. IV 1e, S. 379

<sup>74)</sup> E.A. IV 1e, S. 412

<sup>75)</sup> Registri Panigarola Nr. 14 S. 322 im Archiv der Stadt Mailand, publ. durch E. Bernareggi, Notizie sulla Zecca di Bellinzona in Quaderni Ticinesi 1972, S. 181 ff und E. Motta, Le Origini della Zecca di Bellinzona, Gazzetta Numismatica, Como 1886

<sup>76)</sup> Registri Panigarola (75) Nr. 14 S. 426. Quaderni Ticinesi 1972, S. 183

Gemäss Vertrag vom 22. Oktober 1512 mit dem «Ersamen, wisen landam-mann Rad und Gemeind von Switz» ist Andreas Neuroni als Münzmeister von Bellinzona verpflichtet worden. Der Vertrag wurde «mitsampt den zweyen Orten Ure und Unterwalden» abgeschlossen. Neuroni war somit ermächtigt, nicht nur Münzen von Schwyz allein, sondern auch Gemein-schaftsmünzen von Uri und Nidwalden, aber auch von allen drei Orten zu prägen<sup>77)</sup>. Vermutlich hat Neuroni vorerst nebeneinander mindestens die beiden Gemeinschaftsmünzen gefertigt. Nach den Münzbildern zu schliessen, war dabei der gleiche Stempelschneider am Werk (vergleiche Batzen Kat. Nr. 13 und 27, oder Rössler Kat. 11 und 26). Ohne Zweifel standen nun wieder die Gemeinschaftsprägungen der drei Länder im Vor-dergrund. Auf den Münzen erscheinen über den drei Wappenschilden Doppeladler und päpstliche Schlüssel. In der Literatur begegnet man vielfach der Auffassung, die Signatur des Doppeladlers sei auf die Ur-kunde vom 16. März 1508 zurückzuführen, womit Kaiser Maximilian I. den drei Orten die Grafschaft Bellinz als Reichslehen zuwies<sup>78)</sup>. Der Doppeladler erschien jedoch schon zuvor auf einzelnen Münzen, wie auf dem Grossone 1506 (Kat. 24) von Uri und Nidwalden oder dem älteren Dreiländer Rössler (Kat. 11). Uebrigens begründet die erwähnte Urkunde nicht etwa eine Münzrechtsverleihung. Die päpstlichen Doppelschlüssel dürfen als Auszeichnung von Papst Julius II. für die geleisteten guten Dienste der Eidgenossen bei den Italiener Kriegszügen gewertet werden. Die Halbdicken mit den Umschriften «VICTORIA-ELVECIORUM» (Kat. 8) und «VICTORIA-ALAMANORUM» (Kat. 9) künden den Siegesstolz der Eidgenossen nach der Schlacht von Novara im Juni 1513 und lassen sich zeitlich sehr gut bestimmen. Zu den damals erfolgten Prägungen können auch die folgenden Münzen gezählt werden: «Scudo d'oro (Kat. 1), Dukat (Kat. 2), Guldiner (Kat. 3), Halbguldiner (Kat. 4), Halbdicken (Kat. 10)».

Dass sich das Kriegsglück wieder den mit dem Papst liierten Truppen zu-gewandt hatte, war nicht zuletzt den mitkämpfenden Eidgenossen zu ver-danken. Am 29. Dezember 1512 konnte der junge Maximilian Sforza (Sohn des Moro) feierlich als Herzog von Mailand eingesetzt werden<sup>79)</sup>. Herzog Maximilian zeigte sich den drei Waldstätten für ihre Hilfe erkenntlich. Obwohl die früheren Erfahrungen nicht als gute Referenz dienen konnten, empfahl er dem Herzogtum mit Erlassen vom 9. April 1513, 4. Februar und 24. März 1514 die in Bellinzona geprägten Dreiländermünzen zur Annah-me<sup>80)</sup>. Die Schwierigkeiten im Münzwesen stellten sich rasch ein und ka-men an der Konferenz der drei Stände mit dem Herzog von Mailand am 3. Dezember 1513 zur Sprache. Im Abschied wird die damalige Lage wie folgt illustriert: «Da die ausländischen Dickplapharte, ausgenommen die

<sup>77)</sup> Wielandt SZ, S. 26

<sup>78)</sup> Urkunde von Kaiser Maximilian I. vom 16. März 1508 im Staatsarchiv Uri

<sup>79)</sup> K.F. Lusser, Geschichte des Kantons Uri, Schwyz 1862, S. 195

<sup>80)</sup> Registro Panigarola (75) Nr. 13, S. 353, 412 und 426, Quaderni Ticinesi 1972, S. 183 ff

im betreffenden Abschied genannten, in der Eidgenossenschaft verrufen sind, so haben wir den Herzog ersucht, bei Bezahlung der vierten Soldrata keine bei uns nicht gängigen Münzen zu verwenden. Dieser aber hat bemerkt, die Landschaft sei arm an guter Münze, er selbst habe noch keine schlagen können, er müsse die Zahlung an den Zollstätten usw. zusammensammeln. Er habe den drei Ländern bewilligt (es handelt sich nicht um die Verleihung des Münzrechtes), in Bellinz eine Münze zu schlagen, welche im Herzogtum Kurs haben soll, diese anzunehmen werden sich hoffentlich die Eidgenossen nicht weigern. Wenn übrigens die drei Länder auf dieses Münzrecht verzichten wollten, so wäre er erbötig, ihnen jährlich aus seiner Schatzkammer so viel zu geben, als die Münze in Bellinz ihnen eintrüge, denn gerade diese Münze trage zur Verwirrung und schlechten Währung im Mailändischen wesentlich bei»<sup>81)</sup>.

Die Tagsatzung vom 9. Januar 1514<sup>82)</sup> in Zürich befasste sich mit dem gleichen Thema. Man machte den Vorbehalt, dass die «Bellenzer Münzen» vom Herzog dann angenommen werden könnten, wenn sie auch im Herzogtum Kurs erhalten. Damit waren die Schwierigkeiten im Zahlungsverkehr mit Mailand jedoch noch nicht endgültig behoben. Von der Tagsatzung zu Zürich vom 7. Februar 1515<sup>83)</sup> wird nämlich folgender Bericht erstattet: «Galeazzi Sforza, der mailändische Bote, bringt an, es sollen wieder 50 000 Gulden an Münze nach Luzern gefertigt werden. Er bittet, darunter auch Bellenser Münzen anzunehmen, wenn diese ausgeschlossen werden sollten, könnte der Herzog nicht zahlen. Darüber haben die drei Orte berichtet, es werden in der Stadt Mailand an 4 Orten Berner, St. Galler und andere Plapparte geschlagen, die alle falsch seien». Schliesslich ist im Tagsatzungsbericht vom 14. März 1515 (Luzern) zu lesen: «Da sich der Herzog über die Bellenser Münzen beklagt, so soll Bern antworten, wie man diese und andere abstellen wolle»<sup>84)</sup>.

Zur Enttäuschung der drei Länder wollte man ihre Münzen in den von den Eidgenossen gemeinsam verwalteten ennetbürigischen Besitzungen nicht annehmen. Wir lesen im Abschied vom 28. März 1513 (Locarno): «... denen von Lauis (Lugano) und Luggarus (Locarno) und der ganzen Landschaft ist unter gleichem Vorbehalt gestattet, die Münze zu geben und zu nehmen, wie sie zu Mailand Kurs hat, da sie zu dem deutschen Kurs zu viel Verlust erleiden würden, er beträgt 3 Kreuzer auf jeden Gulden<sup>85)</sup>. Die Tagung vom 8. Februar 1514 in Lugano erteilte der Stadt «Lauis» die Bewilligung, gegen einen Schlagschatz von 200 Gulden p.a. eine eigene Münzstätte zu errichten. Lugano hat jedoch keine Münzen geprägt. Wenn in den Abrechnungen über die Landsteuer «Lauiser-Pfund» zu 10 Kreu-

<sup>81)</sup> E.A. III 2, S. 748

<sup>82)</sup> E.A. III 2, S. 763

<sup>83)</sup> E.A. III 2, S. 852

<sup>84)</sup> E.A. III 2, S. 861

<sup>85)</sup> E.A. III 2, S. 696

zern erwähnt werden, so kann es sich lediglich um Rechnungsgeld handeln.

Mit der Niederlage von Marignano im September 1515 wurden auch der Münzstätte von Bellinzona die Flügel beschnitten. Die am 21. Februar 1516 in Brunnen versammelten Boten der drei Länder beschlossen: «Luzern solle ersucht werden, dass sie die 8-Angsterstücke (Halbbatzen oder Zwei-Kreuzer) für 7 Angster annehmen, wie sie in Konstanz gewertet werden»<sup>86)</sup>.

1518 wurden in Luzern Rollenbatzen und Rössler von Uri und Nidwalden sowie die gleichen Münzsorten von Schwyz allein probiert<sup>87)</sup>. 1520 erfolgten ebenfalls in Luzern folgende Münzproben:

- Rössler von Uri und Nidwalden: 62 Stück auf die Mark,  $9\frac{1}{2}$  Lot,  $1\frac{1}{2}$  Quintli Feinsilber
- Batzen von Uri und Nidwalden: 73 Stück auf die Mark,  $7\frac{1}{2}$  Lot, 1 Quintli Feinsilber, schwächer als andere Batzen,
- Rössler der drei Länder: 61 Stück auf die Mark,  $9\frac{1}{2}$  Lot, 1 Quintli Feinsilber
- Rössler von Schwyz: 62 Stück auf die Mark,  $9\frac{1}{2}$  Lot,  $\frac{1}{2}$  Quintli weniger 1 Gren Feinsilber<sup>88)</sup>.

An der Tagsatzung vom 5. März 1520 zu Luzern beschwerte sich Uri: «.... in Mailand habe man dieselbe münz abgesetz und dem Gold uffgesetzt, was unleidlich sei. Man sol rathschlagen wie Abhülfe zu schaffen sei»<sup>89)</sup>. Die Dreiländer Tagung zu Einsiedeln vom 3. April 1527 befasste sich mit einem Brief vom «Comissar zu Bellenz», wonach in Mailand wiederum einige Münzen, u.a. auch die «neuen zu Bellenz geschlagenen» (Dicken), herabgesetzt worden seien<sup>90)</sup>. Gemäss Münzprobe der Tagsatzung zu Luzern vom 26. April 1527 wurden die Dickplapparte von Bellinzona mit 9 Schilling und 4 Haller bewertet<sup>91)</sup>. An der Tagsatzung vom 24. Juli 1527 zu Luzern meinten «etliche Boten, die Bellenser dicken Plaparte sollten für gut gelten, wie sie geschlagen sind, nämlich 10 Schilling, 8 Haller». Im Sinne eines Kompromisses tariferte dann die gleiche Tagsatzung den Dicken mit 10 Schilling<sup>92)</sup>. An der Münzkonferenz vom 14. August zu Luzern wurde wieder gefeilscht. Die Boten der drei Waldstätte waren mit der ersten Tarifierung der Rössler nicht zufrieden. Hierauf erklärte sich Luzern bereit, die neuen und alten Rössler von Bellenz mit  $3\frac{1}{2}$  Schilling zu bewerten und die Dickplapparte zu 10 Schilling — gemäss

<sup>86)</sup> E.A. III 2, S. 958

<sup>87)</sup> Staatsarchiv Luzern, Akten Archiv 1, Fach 8, Münzwesen, Schachtel 930,19 vgl. Liebenau 1888, S. 11

<sup>88)</sup> Staatsarchiv Luzern (87), Sch. 930, 22. Liebenau 1888, S. 11, gibt das Jahr 1524 an, bei einem Schriftvergleich mit einer datierten Probe von 1520 (S.M) ist jedoch das Jahr 1520 anzunehmen, vgl. F. Haas, Revue 1899, S. 121. Die Mark darf man hier als «Feinmark» annehmen.

<sup>89)</sup> E.A. III 2, S. 1225

<sup>90)</sup> E.A. IV 1a, S. 1071

<sup>91)</sup> E.A. IV 1a, S. 1079

<sup>92)</sup> E.A. IV 1a, S. 1134

Einverständnis der drei Länder — passieren zu lassen, jedoch mit der Bedingung, «dass sie den Münzmeister anhalten sollen, künftig solche nicht mehr zu machen, sondern bessere zu schlagen, da der Gewinn ein gar grosser sei»<sup>93)</sup>.

Die Tagung vom 24. April 1528 in Luzern befasste sich wieder mit dem Münzwesen. In Gegenwart der Boten von Uri, Schwyz und Nidwalden wurden Zweibatzenstücke (wohl Halbdicken) und Rössler von Bellinzona probiert. Die Zweibatzen hielten an feinem Silber im Durchschnitt knapp 8 Lot; es gingen 44 bzw.  $44\frac{1}{2}$  Stück auf die Mark. Die Rössler hielten im Schnitt gut  $7\frac{1}{2}$  Lot an feinem Silber<sup>94)</sup>. Diese Münzen scheinen nicht beanstandet worden zu sein. Ein Rätsel gibt uns jedoch die Probe der Zweibatzenstücke. Diese Benennung würde am ehesten auf die Halbdicken Kat. 8 und 9 zutreffen. Haben die Waldstätte wirklich nach Marignano noch Münzen mit der siegesstolzen Umschrift geprägt, oder ist der seltene Halbdicken Kat. 10 gemeint? Nach Liebenau fand im Jahre 1529 eine Probe von Dicken und Rössler von Bellinzona durch Niklaus Russ, Luzern, statt. Nachdem der Probierer von Zürich bereits 1526 die «Bellenger Dickpfennige» als nicht währschaft bezeichnet hatte, empfahl Zürich auf Grund einer Probe von 1529, man solle die Dickpfennige nicht «geben und nehmen denn um 15 Angster»<sup>95)</sup>. Am 30. Januar 1530 liess der Herzog von Mailand, Francesco II Sforza, alle Münzen von Bellinzona verrufen<sup>96)</sup>.

Die Tagsatzung vom 1. Juni 1532 zu Luzern stellte sich die Frage, ob nicht die V innerschweizerischen Orte gemeinsam münzen sollten<sup>97)</sup>. Nach herrschender Meinung ist die Münzstätte von Bellinzona im Jahre 1529 stillgelegt worden. Es gibt jedoch Hinweise, wonach der Münzbetrieb in Bellinzona nach 1529 nicht vollständig ruhte. Die Tagsatzung zu Rapperswil vom 16. Januar 1542 befasste sich u.a. mit der Meldung: «jenseits des Gotthards sind verschiedene neue Münzen geschlagen, die zu leicht, auch falsche Basler Vierer und Rappen». Man sprach also von zu leichten und von falschen Münzen<sup>98)</sup>. Am 1. September 1543 sandte Schwyz «Crüzli» (Kreuzer) zur Probe nach Luzern. Diese Kreuzer wurden von Luzern als gut befunden<sup>99)</sup>. Im Jahre 1544 sind in Luzern «Zwei Batzen wertige» Münzen von Bellinzona probiert worden<sup>100)</sup>. Am 27. Februar 1548 schrieb der Commissar (von Bellinzona) den in Brunnen versammelten Boten der drei Länder: «es werde die neue Münze nicht gleich gegeben und genom-

<sup>93)</sup> E.A. IV 1a, S. 1147/48

<sup>94)</sup> E.A. IV 1a, S. 1306

<sup>95)</sup> Staatsarchiv Zürich A 69, 1, 18 und 21

<sup>96)</sup> L. Simonetti, *Manuale di Numismatica Italiana Medioevale e Moderna*, Ravenna 1967, S. 74

<sup>97)</sup> E.A. IV 1b, S. 1351

<sup>98)</sup> E.A. IV 1d, S. 94

<sup>99)</sup> Brief und Probe im Staatsarchiv Luzern, Sch. 931

<sup>100)</sup> Probe im Staatsarchiv Luzern, Sch. 930, 47, vgl. Liebenau 1888, S. 13, F. Haas, *Revue* 1899, S. 125

men und er habe deshalb einige Massregeln getroffen»<sup>101)</sup>. Es stellt sich die Frage, wer diese neuen Münzen herausgab? Es ist jedenfalls nicht bekannt, dass man bereits damals in Altdorf Münzen prägte.

Spätestens im Jahre 1548 ist die Münzstätte von Bellinzona geschlossen worden. Die Ursache für die Schliessung könnte man in den unerfreulichen Erfahrungen mit den Münzmeistern, in der veränderten politischen Lage oder in andern Schwierigkeiten suchen. Möglicherweise spielte bereits der Gedanke mit, die Münzstätte nach Altdorf ins «Reduit» zu dislozieren, um sie besser unter Kontrolle halten zu können.

<sup>101)</sup> E.A. IV 1d, S. 922



Münzstätte von Bellinzona. Diebold Schilling, Fol. 289b.